

PROTOKOLL

*aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, den 11. Jänner 2023
um 19:30 Uhr
in der Volksschule Stummerberg*

Vorsitz: Bgm. Danzl Georg

Anwesende: Wurm Markus
Anfang Bernd
Gruber Bianca
Dengg Markus
Hotter Matthias
Neid Stefan
Brugger Alois
Gruber Fritz (Ersatz)
Hörhager Katharina (Ersatz)
Daum Georg (Ersatz)

Entschuldigt: Jochriem Erich, Tusch Patrick, Hörhager Peter

Zuhörer: 5

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 07.12.2022
3. Beschlussfassung Vertragsraumordnung Schragl Martin
4. Änderung des Raumordnungskonzeptes für Tb 646/1, bzw. 646/6 und 646/7 – Schragl Martin
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Gp. 646/1 von Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ § 40 (5) und von „Wohngebiet“ § 38 (1) in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ § 40 (5) – Schragl Martin
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Gp. 1186 von Freiland in „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ § 47, Festlegung Astengebäude mit Stall und Hirtenunterkunft - Mauracher Stefan, „Feldererkogl“
7. Beschlussfassung Vertragsraumordnung Plattner Cornelia
8. Senkung der Dienstgeberbeiträge für 2023 und 2024 - Beschluss
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. 2 neue Ersatzgemeinderäte (Hörhager Katharina und Gruber Fritz) werden angelobt. Der Bürgermeister verliest den Text des Gelöbnisses laut § 28 Tiroler Gemeindeordnung: „Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Stummerberg und seiner Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“ Sie geloben in die Hand des Bürgermeisters.

zu 2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 07.12.2022

Die Gemeinderäte unterzeichnen das Protokoll vom 07.12.2022, welches ihnen vorab mit der Post übermittelt wurde.

zu 3. Beschlussfassung Vertragsraumordnung Schragl Martin

Der Bürgermeister legt den Gemeinderäten die Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2022 – Umwidmung „Dünkler“ vom Notariat Reitter, Zl. 8827/4, Re/Chr vor.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Vertrag schon von Herrn Schragl und den Gemeindevorständen unterschrieben wurde und erläutert den Inhalt. Der Vertrag gilt 25 Jahre, innerhalb von 10 Jahren darf das Wohnhaus nicht verkauft werden. Es wurde der gleiche Text, wie bei den letzten Verträgen verwendet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Vereinbarung gemäß § 33 Abs 2 TROG 2022, Zl. 8827/4, Re/Chr zuzustimmen.

zu 4. Änderung des Raumordnungskonzeptes für Tb 646/1, bzw. 646/6 und 646/7 – Schragl Martin

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL Nr. 62/2022, den von Raumordnung Kotai, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stummerberg vom 08.11.2022, Zahl ROK 12-2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gp. 646/1 KG Stummerberg von ca. 738 m² von derzeit Landwirtschaftliche Freihaltefläche gem. § 27 (2) h in Fläche mit vorwiegend Wohnnutzung (gem. § 31 (1) d, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung W21/z1)D1.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 5 Änderung des Flächenwidmungsplanes für Gp. 646/1 von Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ § 40 (5) und von „Wohngebiet“ § 38 (1) in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ § 40 (5) – Schragl Martin

Brugger Alois erkundigt sich, ob die Größe der Widmungsfläche von 962 m² mit dem Land abgeklärt ist. Der Bürgermeister erklärt, dass dies mit dem Land besprochen wurde und dass hier insgesamt 2 Bauplätze für weitere Kinder vorgesehen sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL Nr. 43, idgF, den Raumordnung AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 14.11.2022, mit der Planungsnummer 932-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg im Bereich 646/1 KG 87121 Stummerberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 646/1 KG 87121 Stummerberg

rund 732 m²

von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 301 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Gp. 1186 von Freiland in

„Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ § 47, Festlegung Astengebäude mit Stall und Hirtenunterkunft – Mauracher Stefan,

„Feldererkogl“

Herr Mauracher plant die alte Hütte abzureißen und an dessen Stelle eine neue Hütte mit Stall zu errichten. Die Wohnnutzfläche wird, wie auch bei vorherigen Fällen, mit 50 m² festgelegt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den Raumordnung AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 30.11.2022, mit der Planungsnummer 932-2022-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg im Bereich 1186 KG 87121 Stummerberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1186 KG 87121 Stummerberg

rund 1101 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Astengebäude mit Stall und Hirtenunterkunft und einer Wohnnutzfläche von maximal 50 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der einstimmig Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7. Beschlussfassung Vertragsraumordnung Plattner Cornelia

Der Bürgermeister legt den Gemeinderäten den Entwurf über die Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2022 – Umwidmung „Oberschön“ vom Notariat Reitter, vom 11.01.2023 vor. Frau Plattner möchte einen Bauplatz an den Waldaufseher Hollaus Anton verkaufen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Entwurf der Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2022, vom 11.01.2023. zuzustimmen. Diese Vereinbarung soll demnächst beim Notar unterzeichnet werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass es laut Notar auch möglich wäre, den Vertrag schon vor der Beschlussfassung zu unterzeichnen und dann in derselben Gemeinderatssitzung, in welcher dann die Änderung des Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes behandelt wird zu beschließen.

zu 8. Senkung der Dienstgeberbeiträge für 2023 und 2024 – Beschluss

Der Bürgermeister verliest hierzu das Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeinden vom 07.12.2022, Zl. Gem-RL-9/189-2022.

Im Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes wurde unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz dahingehend geändert, dass ab 2025 der Dienstgeberbeitrag 3,7 % beträgt. Für 2023 und 2024 ist die Senkung von 3,9 % auf 3,7 % unter gewissen Umständen möglich. Da die Dienstrechtsgesetze im Bereich des Landes- und Gemeindedienstrechtes keinen Bezug auf die Lohnnebenkosten aufweisen, wird empfohlen, einen Gemeinderatsbeschluss über die Senkung von 3,9 % auf 3,7 % zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG, den Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinde für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 % zu senken.

zu 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Gruber Bianca fragt nach, ob die Gemeinderatssitzungen, so wie vereinbart, an Donnerstagen, stattfinden können. Der Bgm. erklärt, dass dies in dringenden Fällen nicht immer möglich ist.
- b) Dengg Markus regt an, die Realisierung der Parkplätze beim Schulhaus Stummerberg – entlang „Ritzer“, in Angriff zu nehmen.
- c) Der Bürgermeister verliest das Dankschreiben vom Sozialsprengel für die Spende anstatt der Weihnachtsgeschenke.
- d) Dengg Markus hat den Grundbuchauszug in welchem das Servitut für die Gemeinderäumlichkeiten in der Dorfstraße 15 niedergeschrieben ist, ausgehoben und verliest diesen. Er ist dafür die Räumlichkeiten nach dem Umzug ins neue Gemeindehaus nicht aufzulassen.
- e) Brugger Alois erkundigt sich zur Widmungssache Fam. Ehrler. Sie haben ihn und andere Gemeinderäte kürzlich aufgesucht. Die Angelegenheit wurde schon in mehreren Sitzungen besprochen. Der Freizeitwohnsitz befindet sich im Freiland, der zugekaufte Abstandsgrund im Wohngebiet. Sie hatten eine Widmung in Bauland beantragt und angefragt, ob die Gemeinde die Zufahrt verkaufen würde. Die Gemeinderäte sind für eine Widmung in Freiland, allerdings müsste die Fam. Ehrler dann unterschreiben, dass sie keinen Regress bezüglich der Wertminderung an die Gemeinde stellen. Bezüglich des Kaufes der Zufahrt, sollte mit ihnen verhandelt

werden, ob sie dafür oberhalb Grund für eine Straßenverbreiterung abtreten würden – also ein Tausch. Laut Brugger Alois, wären sie jetzt auch mit einer Widmung in Freiland einverstanden.

- f) Dengg Markus regt an, Jochriem Erich zur kommenden Bauausschusssitzung einzuladen, dort werden die Estricharbeiten besprochen und Herr Jochriem kennt sich damit gut aus. Außerdem spricht er sich dafür aus, dass man immer mehrere Varianten anbieten lassen sollte.
- g) Anfang Bernd fragt nach, ob Bichler Hannes einen Antrag auf Umwidmung eingebracht hat. Bgm: ja, Antrag ist gestern eingegangen. Er wird dieses mit Kotai besprechen. Gewünscht wird eine Umwidmung in Sonderfläche Alpengasthof, Appartementhaus und Parkplatz. Diskussion
- h) Dengg Markus: bei zukünftigen Gemeinderatssitzungen soll geschaut werden, dass es nicht mit anderen Sitzungen zu Terminkollisionen kommt.

Um 20:40 Uhr werden die anwesenden Zuhörer gebeten, die Sitzung zu verlassen, da der Gemeinderat noch einige nicht öffentliche Punkte besprechen möchte.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:40 Uhr

Unterschriften:

ggg